

Neufassung: 16.10.2018

Ausgleich Tarifsteigerungen für Zuschussempfänger

Tarifsteigerung ausgleichen
Antrag Nr. 14-20 / A 04030 von Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Beatrix Burkhardt
vom 27.04.2018, eingegangen am 27.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12589

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.10.2018.

II. Antrag des Referenten

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

1. Wie im Antrag des Referenten.
2. Zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2018 erhalten die vom Sachvortrag dieser Vorlage betroffenen Zuschussempfänger Mittel bis zu einer Höhe von **6.255.262 € (2,4% des Zuschussvolumens)**, soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist.
3. Zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2019 erhalten die vom Sachvortrag dieser Vorlage betroffenen Zuschussempfänger Mittel bis zu einer Höhe von **6.138.497 € (2,3 % des Zuschussvolumens)**, soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist.
4. Zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2020 erhalten die vom Sachvortrag dieser Vorlage betroffenen Zuschussempfänger Mittel bis zu einer Höhe von **2.184.237 € (0,8 % des Zuschussvolumens)**, soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist.

- 5. (neu)** Ggf. in 2020 auf Grund der Anträge der Zuschussempfänger beantragte weitere Personalkostensteigerungsmittel für die Zeiträume die vom aktuellen Tarifabschluss nicht betroffen sind, werden nach Maßgabe einer Einschätzung wahrscheinlicher Personalkostensteigerungen von den Referaten berücksichtigt und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet. Abweichungen im tatsächlichen Tarifabschluss können im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 bzw. bei den Verwendungsnachweisen der Zuschussempfänger berücksichtigt werden.
- 6. bis 9.** Ehemals 5. bis 8.
Wie im Antrag des Referenten.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/in

Der Referent

Dr. Ernst Wolowicz

Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/12**
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei HA II/12

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat P 3.11
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei GL
An die Stadtkämmerei HA II
An die Stadtkämmerei HA II/1
An die Stadtkämmerei HA II/12
An das Revisionsamt
An den Gesamtpersonalrat
- z. K.

Am.....

Im Auftrag



Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Finanzausschusses am 16.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung, TOP 6
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12589

Ausgleich Tarifsteigerungen für Zuschussempfänger

Änderungsantrag

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

| | |
|---------------|---|
| 1. | Wie im Antrag des Referenten. |
| 2. (geändert) | Zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2018 erhalten die vom Sachvortrag dieser Vorlage betroffenen Zuschussempfänger Mittel bis zu einer Höhe von 6.255.262 € (2,4% des Zuschussvolumens), soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist. |
| 3. (geändert) | Zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2019 erhalten die vom Sachvortrag dieser Vorlage betroffenen Zuschussempfänger Mittel bis zu einer Höhe von 6.138.497 € (2,3% des Zuschussvolumens), soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist. |
| 4. (geändert) | Zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2020 erhalten die vom Sachvortrag dieser Vorlage betroffenen Zuschussempfänger Mittel bis zu einer Höhe von 2.184.237 € (0,8% des Zuschussvolumens), soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist. |
| 5. (neu) | Ggf. in 2020 auf Grund der Anträge der Zuschussempfänger beantragte weitere Personalkostensteigerungsmittel für die Zeiträume die vom aktuellen Tarifabschluss nicht betroffen sind, werden nach Maßgabe einer Einschätzung wahrscheinlicher Personalkostensteigerungen von den Referaten berücksichtigt und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet. Abweichungen im tatsächlichen Tarifabschluss können im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 bzw. bei den Verwendungsnachweisen der Zuschussempfänger berücksichtigt werden. |

6. bis 9.
(ehemals 5. bis 8.)

Wie im Antrag des Referenten.

gez.
Hans Dieter Kaplan
Gerhard Mayer

*Stadtratsmitglieder
der SPD-Fraktion*

gez.
Prof. Dr. Hans Theiss
Johann Sauerer

*Stadtratsmitglieder
der CSU-Fraktion*